

# Bürgermeistereiblatt

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Mittwochs und Samstags in vorliegendem Formate.

Preis vierteljährlich 10 Sgr., durch die Post bezogen 12 1/2 Sgr. Inserate die Zeile 1 Sgr.

für Gerresheim, Hubbelrath, Benrath und Hilden.

N<sup>o</sup> 9.

Mittwoch, den 29. Januar

1851.

## Das Fünffrankenstück.

(Schluß.)

An einer Straßenecke, weit von der Laterne, welche rings um sich flüchtige Helle verbreitete, stellte sich das arme Kind und kam ein Mädchen vorbei, daß glücklicher als die arme Bettlerin, so hielt sie die Hand hin und bat um einen Sous, um einen einzigen Sous, daß sie sich Brod kaufen könne. Aber die Mädchen gingen, ihrer nicht achtend, vorüber. Kam ein Greis des Weges her, so hielt die Bettlerin auch ihre Hand hin und bat um ein Almosen; aber das Alter macht oft hart und eigensüchtig, auch die Greise gingen vorüber, ohne die Arme zu bedenken. Und die Nacht ward finsterner, Patrouillen, Nachtwächter, Stadtjergeanten zogen vorüber, das arme Mädchen kämpfte nur mühsam gegen Hunger und Mattigkeit an; noch einmal streckte sie bittend ihre Hand aus, diesmal war es ein junger Mann, an den sie sich wandte; er blieb stehen, griff in die Tasche und warf ihr ein Geldstück hin, als fürchte er, seine Hand möge die übrige berühren. Da sprang ein Mann hervor, der die Bettlerin schon lange beobachtet hatte und faßte die Arme hart an: „So ertappe ich euch endlich!“ schrie er, „Ihr bettelt; marsch mit Euch in's Gefängniß!“ — Da nahm sich der junge Mann der Bettlerin lebhaft an, er faßte ihre Hand, die er vorher nur mit dem Handschuh zu berühren sich geweigert hatte, und wandte sich mit den Worten an den Polizeidiener: „Diese Frau ist keine Bettlerin, ich kenne sie. — Gute Frau!“ sprach er dann leise zu dem jungen Mädchen, das er für eine alte Bettlerin hielt, nehmt dieses Fünffrankenstück und laßt mich Euch bis in die Straße bringen, wo Ihr wohnt. — Der Thaler glitt aus Deiner Hand in die meine,“ erzählte die junge Frau weiter, „und als wir dann unter der Laterne vorübergingen, die ich bis dahin vermieden hatte, sah ich Deine Züge.“ — „Du sahst mich?“ rief Friedrich überrascht. — „Ja mein theurer Freund, ich war es, der Du damals das Leben und vielleicht die Ehre rettetest; der Lady Melvil, die Dir jetzt für's Leben angehört, schenkest Du einen Thaler.“ — „Dir! Du, so jung, so reich, so schön und edel, Du hast betteln müssen!“ — „Ja, ein Almosen habe ich empfangen ein einziges. Den Morgen nach jenem furchtbaren Tage, den ich jetzt zu den glücklichsten meines Lebens zählen darf, verschaffte mir eine alte Nachbarin, deren Mitleid ich erregt hatte, eine Stelle als Näherin in einem anständigen Hause. Ich ward bald die Freundin der braven Frau, bei der ich arbeitete. Einst trat Lord Melvil in das kleine Zimmer, in dem ich gewöhnlich nähte, und setzte sich zu mir. „Mademoiselle,“ sagte er mir, „ich kenne Ihre Geschichte, wölten Sie mich heirathen?“ — Sie heirathen? rief ich überrascht aus. „Ja, ich bin sehr reich und mag meine Besitztümer nicht undankbaren Knechten lassen, die auf meinen Tod lauern; ich habe die Gicht und mag mich nicht der eigennütigen Sorge von Bedienten überlassen. Darf ich dem glauben, was man mir von Ihnen gerühmt hat, so sind Sie ein braves und lebenswürdiges Mädchen. Es hängt nur von Ihnen ab, Lady Melvil zu werden und zu beweisen, daß Sie des Glückes würdig sind, wie Sie das Unglück muthvoll zu ertragen wußten.“ — „Glücklicher Lord Melvil,“ unterbrach

sie Friedrich, „er durfte Dir Reichthümer zu Füßen legen!“ — „Er war wirklich glücklich,“ erzählte Madam de la Tour weiter. Er hatte richtig berechnet, daß Dankbarkeit ihm die Anhänglichkeit einer Frau sichern würde, die ihm Alles verdankte... Ich vertraute mich dem edlen Lord an und zum Danke für Alles, was er an mir gethan, verschönte ich seine letzten Lebensjahre. Er starb und ließ mich im Besitze seines ganzen Reichthums; aber ich gelobte mir mit einem heiligen Eide, nie eine zweite Ehe einzugehen, als mit dem edlen Manne, der mir im schrecklichsten Augenblicke meines Lebens die hülfreiche Hand geboten.“ Mit diesen Worten löste sie von ihrem Halse ein prachtvolles Geschmeide ab und zog aus einer reich verzierten Kapsel, die daran befestigt war, ein Fünffrankenstück. „Das ist dasselbe, daß Du mir einst geschenkt,“ sagte sie und reichte es ihrem Gatten. — „Als sie Geld in meinen Händen sahen, gaben sie mir an jenem Abend ein Brod auf Borg und ich konnte davon mein Leben bis zum andern Morgen fristen. Am andern Morgen gestaltete sich mein Geschick schon so günstig, daß ich Deinen Thaler behalten konnte; er hat mich nie mehr verlassen. Ach, wie glücklich war ich, als ich vor einem Monat Dich wieder erkannte! Meine Pferde mußten halten, ich nahm zu dem ersten besten Vorwande meine Zuflucht. Ein einziger Gedanke peinigte mich noch, ich befürchtete; Du seist verheirathet.“ — Friedrich hielt in stummer Rührung den Thaler in den Händen, der ihm so schönes Glück gebracht. „Du siehst,“ lächelte seine Gattin, „ich bin keine Fee, Du aber hast mir einen Zaubermann gegeben.“

## Landwirthschaftliches.

(Fortsetzung.)

Fehlt es nun auch nicht in unserer Provinz an geeignetem Boden für den Rübenbau, kann ferner den andern, vorher erwähnten Anforderungen in genügender Weise entsprochen werden, so ist bei uns doch noch ein Umstand wohl zu berücksichtigen, nämlich die aus der zu großen Zerstückelung des Grundbesitzes hervorgehende Schwierigkeit, das zum Betrieb einer Fabrik erforderliche Quantum Rüben stets zu sichern, worauf auch von Seiten mehrerer Lokal-Abtheilungen hingewiesen wird. Da nämlich die kleineren Grundbesitzer sich wohl schwerlich zu einer auf längere Zeit festgestellten Lieferung des zu einer Fabrik erforderlichen Quantums Rüben verstehen werden, so scheinen hier nur zwei Auswege möglich. Entweder muß die Fabrik durch die Gutsbesitzer selbst angelegt werden und ein Jeder wäre dann im Verhältniß der Rübenmasse, die er liefert, an dem Geschäfte theilhaftig oder die Grundbesitzer müssen die Rüben zu Syrop von solcher Beschaffenheit verarbeiten, daß die Fabrikunternehmer ihn mit Sicherheit kaufen und verarbeiten könnten. Die Zuckerrfabriken würden im letzteren Falle dann während der einen Hälfte des Jahres mit dem Versieden des angekauften Syrups zu Rohzucker, und in der andern Hälfte mit Raffinieren desselben beschäftigt sein. Eine solche Arbeits- und Kapital-Anlage-Theilung könnte nun auf das ganze Gewerbe förderlich einwirken. Die Möglichkeit der Ausführung des letzteren Verfahrens ist uns

durch die Messen'sche Erfindung geboten. Diese gibt uns nämlich ein Mittel, welche das Eintreten der so höchst nachtheiligen schleimigen Gährung des Rübensaftes verhindert. Durch die Anwendung desselben werden die Landwirthe im Stande sein, ohne große Kapital-Anlage aufzuwenden, die Rüben mit den einfachsten Geräthschaften bis auf Syrup zu verarbeiten. Ueberblicke ich den Stand der angeedeuteten Verhältnisse, so erscheint es von höchster Wichtigkeit, daß der Verein diesem Gegenstande seine ganze Aufmerksamkeit zuwenden, und ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen: Die Versammlung möge sich für die Wichtigkeit des Zuckerrübensbaues für unsere Provinz aussprechen und ferner das Präsidium des Vereins ersuchen 1) die Abfassung und Verbreitung einer allgemein faßlichen Darstellung des Zuckerrübensbaues zu veranlassen, 2) in den einzelnen Lokal-Abtheilungen, in welchen der Boden hierzu geeignet erscheint, die Anstellung von Kulturversuchen mit den bis jetzt am meisten gerühmten Rübensorten aufzufordern, und die Ausführung dieser Versuche auf alle Weise, als durch Samenlieferung u. dergl. zu erleichtern und 3) die chemische Untersuchung des Zuckergehaltes der im nächsten Sommer in den verschiedenen Gegenden zu erzielenden Rüben zu veranlassen."

Hr. Landrath Aldenhoven hebt als wesentlichen Vortheil der Runkelrüben-Zuckerfabrikation hervor, daß bei diesem Industriezweige auf dem Lande viele Hände produktiv beschäftigt werden, welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine lohnende Arbeit finden. Er bemerkt, daß er den vom Referenten bezeichneten Versuch mit verschiedenen Sorten von Samen nicht für nöthig halte, und rathe, dreist den Samen aus Sachsen zu beziehen, weil man dort sowohl die Kultur der Rüben, als auch die Qualität derselben durch langjährige Erfahrung erprobt habe. Als wesentliche Bedingungen einer guten Kultur gelten in Sachsen: den Acker vor dem Winter zur Ausaat zurecht zu machen, so daß nach dem Winter kein Pferdehuf das Feld wieder zu betreten brauche, und man halte an dieser Methode so fest, daß jedes vor dem Winter nicht umgepflügte Feld im Frühjahr mit dem Spaten umgegraben werde. Auch bei dem Zurechtmachen des Ackers im Frühjahr durch Eggen und Walzen würden keine Pferde in Anwendung gebracht, sondern diese Arbeit durch Menschen verrichtet. Die Ausaat werde in Sachsen der Art bewirkt, daß auf 15 Zoll Entfernung in  $1\frac{1}{2}$  Zoll tiefe Löcher je circa 10 Körner gelegt werden. Auf diese Weise kämen ganze Büschel Rüben zum Vorschein, welche auch eine ganz feste Erdkruste zu durchbrechen im Stande wären und den regelmäßigen Stand des Feldes sicherten. Die jungen Pflanzen würden leicht von Insekten beschädigt und dadurch entstehe ein unregelmäßig bestelltes Feld; wenn aber an den dichten Pflanzenbüscheln auch einige Pflanzen abgefressen würden, so blieben noch immer genug übrig und das Feld stehe regelmäßig besetzt. Aus den Büscheln erhielten einige Pflanzen die Oberhand, später würden die überflüssigen weggenommen und nur eine Pflanze bleibe stehen. Endlich sei vor Allem ein fleißiges und öfteres Behacken der Rüben den Sommer hindurch bis in den Monat August erforderlich, um den Acker so locker zu machen, daß die Zuckerbereitung in den Rüben bewerkstelligt werde. Das Hacken halte man in Sachsen für so wesentlich, daß es zum Sprüchwort geworden, „Man muß den Zucker an die Rüben hacken.“ Hr. Landrath Aldenhoven bemerkt ferner, Referent habe gesagt, daß Runkelrübenbau so gut hier als in Sachsen einzuführen sei, allein man dürfe keineswegs die Schwierigkeiten übersehen, die hier entgegenständen. Gewiß sei es, daß wenn man hier Runkeln mit gehörigem Zuckergehalt produziren könne, sich dann auch sicher die Kapitalien zu Fabriken finden würden. Der Bau der Runkeln werde von den Landleuten gerne betrieben; da ihre Felder dadurch besser in Kultur kämen und sie ziemlich bestimmt voraus wissen könnten, wie viel sie aus dem Ertrage löbten und wann sie das Geld erhielten. Er sei überzeugt, in seiner Gegend für 7 Sgr. den Ctr. genug Rüben kultivirt zu erhalten, und zwar ein Quantum von jährlich 100,000 Ctr. indem er zu obigem Preise bereits früher in einem Jahre 80,000 Ctr. Rüben erhalten habe. Die Parzellirung der Grundstücke sei kein Hinderniß, da auch die kleinsten Landwirthe in Aussicht auf sicheren Absatz ihre Felder entweder selbst mit genannter Frucht bebauen, oder zu diesem Zweck an Fabrikanten verpachten würden. Auf die von Dr. Hartstein aufgeworfene Frage, in wiefern auch kleine Zuckerfabriken bestehen können, habe er zu bemerken, daß der Runkelrübensaft schnell möglichst krystallisirt werden müsse, daher nicht erst auf Syrup-Gewinn zur späteren Veräußerung und Bearbeitung zu Zucker Bedacht genommen werden könne. Dem Redner scheint

es, daß zunächst zu untersuchen sei, ob sich die Runkelrübe am Rheine zur Zuckerfabrikation eigene; er habe bereits der Beantwortung vorgearbeitet. Der Runkelrüben-Zuckerfabrikanten-Verein in Magdeburg habe sich in uneigenütziger anerkennenswerther Weise erbotten, eine Partie am Rheine gezogener Rüben in diesem Herbst in einer Fabrik bei Oschersleben zum Versuche verarbeiten zu lassen. Er habe nach Anleitung dieses Vereines bei sich eine Partie Runkelrüben in diesem Sommer kultivirt und es würden dieselben am 21. Okt. d. J. in Oschersleben zu Zucker verarbeitet. Dazu seien 240 Ctr. bestimmt, auf diese Weise werde ein zuverlässiges Resultat erzielt und der Zuckergehalt von hier am Rheine gezogenen Rüben konstatiert. Indem sich Hr. Landrath Aldenhoven den Anträgen des Hrn. Dr. Hartstein anschließt, erweitert er dieselben dahin, daß von Seiten und auf Kosten des Vereines 2 Mitglieder sich nach Oschersleben begeben mögen; um der bewegten Fabrikation beizuwohnen und sich Behufs fernerer Berichterstattung von deren Resultat zu überzeugen.

(Schluß folgt.)

## Verschiedenes.

**Schleswig-Holstein.** Der Rückzug der schleswig-holsteinischen Armee von schleswig'schem Gebiete ist nun beendigt und wird die Reduktion auf das vorgeschriebene ein Drittel auch bald vor sich gegangen sein. Auch die Dänen machen Anstalt, ihre Truppen in Schleswig zu vermindern und soll die Regierung damit einverstanden sein, sich nach dem Bundestagsbeschlusse vom 17. Sept. 1846 zu richten. — Die aus der schleswig-holsteinischen Armee heimkehrenden Schleswiger werden von den dänischen Behörden laut ergangener Verfügung nicht in Untersuchung genommen und überhaupt keine Verfolgung zu erwarten haben, mit Ausnahme derjenigen Offiziere, welche vor dem März 1848 in dänischen Diensten waren und später gegen die Dänen kämpften. Ueber die Art der künftigen Besetzung der Festungen Friedrichsort und Nendeburg, ob durch Oesterreicher und Preußen, oder durch Holsteiner und theilweise auch durch Dänen, darüber sind die Gerüchte immer noch widersprechend.

**Hamburg** wird österreichische Besatzung erhalten, und **Lübeck's** Bürgerchaft hat ihre Zustimmung zu dem Beschlusse des Senats gegeben, daß die im Herzogthume Lauenburg liegenden Länderteile dieser Kristsadt österreichische Einquartirung erhalten.

Aus **Kurhessen** wird berichtet, daß die Regierung die Abänderung der Verfassung beabsichtige, und zwar nach Maßgabe der von den Dresdener Conferenzen zu bestimmenden Grundsätzen. — Es gibt sich hier große Lust zum Auewandern kund.

## Die Kosten des Krieges.

Man hat berechnet, daß die Kriege der Christenheit während der 22 Jahre vor dem allgemeinen Frieden von 1815 die Summe von 6,250,000,000 £ (Pfund Sterling) verzehret haben. Um diese Summe aufzubringen, würde eine Steuer von mehr als 29 £ von jedem Individuum in Europa erhoben werden müssen, wenn man die Bevölkerung unseres Erdtheils zu 214,000,000 Menschen annimmt, oder eine Steuer von ungefähr 8 £ von jedem Bewohner der ganzen Erde.

## Das Vermächniß des Krieges.

Die jährlichen Zinsen der großbritannischen Nationalschuld, welche buchstäblich als ein Kriegsvermächniß des Landes zu betrachten ist, belaufen sich auf 28 Millionen £, so daß auf jeden Einwohner, Mann, Weib, oder Kind in dem vereinigten Königreiche von Großbritannien und Irland ungefähr 1 £ kommt.

Folgende, angeblich aus der Feder des sel. **Sidney Smith** geflossene Schilderung veranschaulicht in wenigen Zügen die Aus- und Abgaben, welche jeder Engländer jener Kriegshinterlassenschaft zu verdanken hat: — Abgaben für Alles, was in den Mund geht, den Rücken bedeckt oder unter die Füße kommt; Abgaben für Alles, was angenehm zu sehen, zu hören, zu fühlen, zu riechen oder zu schmecken ist; Abgaben für Wärme, Licht und Ortsveränderung; Abgaben für Alles, was auf Erden ist — Abgaben selbst für das Wasser, was unter der Erde ist; Abgaben für Alles, was aus der Fremde kommt, wie für Alles, was auf heimathlichem Boden gewachsen ist;

Abgaben für die rohen Stoffe selbst, so wie für jeden neuen Werth, der ihnen durch menschlichen Kunstfleiß gegeben wird, Abgaben für den Aufwand, welcher den Appetit des Menschen verdirbt, wie für die Medizin, welche ihm die Gesundheit wiederschonkt; Abgaben für den Farnel, welcher den Reichtum schmückt, wie für den Strick, mit dem der Verbrecher gehängt wird; Abgaben für das Salz der Armen, wie für die Gewürze der Reichen: Abgaben für die Messingnägeln zum Sarge und für die Bänder der schmucken Braut. — Für Bett und Tafel, für Aufstehn und Schlafengehen muß er seinen Tribut entrichten. Der Knabe peitscht seinen besteuerten Kreisel; der harte Jüngling tummelt sein besteuertes Ross mit einem besteuerten Zügel auf einer besteuerten Straße, und der sterbende Engländer gießt seine mit 7 pCt. besteuerte Medizin in einen mit 15 pCt. besteuerten Köffel, sinkt dann zurück in sein mit 22 pCt. besteuertes Zibbett, macht sein Testament auf einen mit 8 pCt. besteuerten Stempelbogen und verschleudert in den Armen seines Arztes, welcher 100 pCt. für das Privilegium ge-  
 feuert hat, ihm beim Sterben behülflich zu sein. Sofort nach dem Tode eines Engländer wird sein ganzes Eigenthum mit 2 bis 10 pCt. besteuert. Außer der Steuer für die Testamentsausfertigung gibt es noch eine Menge anderer Steuern zu bezahlen, ehe der Todte unter die Erde kommt. Das Verzeichniß seiner Tugenden wird der Nachwelt auf besteuertem Marmor überliefert; er selbst aber wird zu seinen Vätern gerufen, um — nie mehr besteuert zu werden.

### Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

In der Sammtgemeinde Hubbelrath, Kreis Düsseldorf und den dazu gehörenden Einzelgemeinden ist die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung vom 11. März vor. J. beendigt, was hiermit auf Grund des §. 156 dieses Gesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
 Düsseldorf, den 13. Januar 1851.

Die am 11. Dezember vor. J. von dem Sammtgemeinderathe zu Hubbelrath vollzogene Wahlen des Lehrers **Peter Dellmann** zu Eggerscheidt zum Bürgermeister und des **Gottfried Thomashoff** zum Beigeordneten der Sammtgemeinde Hubbelrath haben die Bestätigung des Herrn Regierungs-Präsidenten erhalten.  
 Düsseldorf, den 13. Januar 1851.

### Anzeigen.

In Bezug auf die Ausführung der Gemeinde-Ordnung ist folgende Ministerial-Bestimmung erlassen worden:

Nachdem bereits in mehreren Gemeinden der Monarchie die Gemeinde-Ordnung vom 11. März c. vollständig eingeführt worden ist, stellt sich sofort das Bedürfnis heraus, daß gleichzeitig mit der Constatirung der neuen Gemeinde-Organen auch die Aufsichtsbehörden in's Leben treten. Die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeinden hat das Gesetz dem Kreis-Ausschusse und dem Bezirksrath überwiesen. Die definitive Organisation dieser beiden Behörden nach Vorschrift der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März d. J. ist zur Zeit noch nicht möglich; denn der Kreis-Ausschuss soll aus der Wahl der Kreis-Versammlung hervorgehen und diese kann erst dann constituirt werden, wenn in sämmtlichen Gemeinden eines Kreises die neue Gemeinde-Ordnung vollständig eingeführt ist; der Bezirksrath dagegen wird von der Provinzial-Versammlung gewählt und bis zur vollendeten Bildung dieses Organs wird, wie es die Natur der Sache bedingt, voraussichtlich eine noch längere Frist erforderlich sein.

Da aber die amtliche Wirksamkeit der neu gebildeten Gemeinde-Organen durch das Vorhandensein der Aufsichtsbehörden bedingt wird, so ist eine provisorische Bildung der Letzteren unerläßlich. — Demnach bestimme ich auf Grund der §§. 145 und 152 der Gemeinde-Ordnung und des §. 67 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März d. J., daß alle Befugnisse welche die Gemeinde-Ordnung dem Kreis-Ausschusse als Aufsichtsbehörde beilegt, bis dahin, daß ein solcher nach Vorschrift des Gesetzes definitiv gebildet worden ist, bezüglich auf diejenigen Gemeinden, welche sich nach Vorschrift der neuen Gemeinde-Ordnung constituirt haben, von dem Kreis-Landrathe, und daß alle Befugnisse, welche die Gemeinde-Ordnung dem Bezirks-Rath als Aufsichts-Behörde erster und resp. zweiter Instanz beilegt, bis dahin, daß ein solcher nach Vorschrift des Gesetzes definitiv gebildet worden ist, von der Bezirks-Regierung provisorisch ausgeübt werden.

Berlin, den 28. December 1850.  
 Der Minister des Innern.  
 Im Allerhöchsten Auftrage:  
 gez. von Wittkammer.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

#### Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche im verfloßnen Jahre, sowie auch in früheren Jahren Arbeiten für Rechnung der Sammt-Gemeinde Gerresheim und Hubbelrath ausgeführt und die Rechnungen noch nicht eingereicht haben, werden hiermit

aufgefordert, die betreffenden Rechnungen bis zum 1. künftigen Monats bei mir einzureichen.

Gerresheim, den 24. Januar 1851.  
 Der Bürgermeisterei-Verwalter  
**Clasen.**

#### Bekanntmachung

Die am heutigen Tage Seitens der Wahlberechtigten der III. Klasse vorgenommene Wahl von 4 Gemeinde-Verordneten für den neu zu bildenden Gemeinderath der Verbands-Gemeinden Gerresheim, Ludenberg, Mory und Bennhausen, hat folgendes Resultat geliefert:

Es erschienen von 135 Wahlberechtigten 36. Die absolute Majorität betrug hiernach 19. Es wurden mit absoluter Majorität die Herren:

- 1) Gutsbesitzer Conrad Cürten zu Ludenberg,
- 2) Gutsbesitzer Bernard Eickenberg daselbst,
- 3) Handelsmann Daniel Oster in Gerresheim, und
- 4) Wirth Ferdinand Losenhausen in Gerresheim gewählt, was in Gemäßheit des §. 26 der neuen Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen Gemeindegewähler, welche eine gegründete Beschwerde gegen diese Wahl erheben zu können vermeinen, dieses binnen 10 Tagen, von heute ab, der landrätlichen Behörde zu Düsseldorf anzumelden haben.

Gerresheim, den 21. Januar 1851.  
 Der Bürgermeisterei-Verwalter  
**Clasen.**

#### Bekanntmachung.

Die am heutigen Tage Seitens der

Wahlberechtigten der II. und I. Klasse vorgenommenen Wahl von je 4 Gemeindevorordneten für den neu zu bildenden Gemeinderath der Verbands-Gemeinden Gerresheim, Ludenberg, Mory und Bennhausen hat nachstehendes Resultat geliefert.

Es erschienen von 23 Wahlberechtigten der II. Klasse 10, und von den 11 Wahlberechtigten der I. Klasse 3.

Die absolute Majorität der 2. Klasse betrug demnach 6 und der 1. Klasse 2.

Es wurden hiernach mit absoluter Majorität die Herren: 1) Gutsbesitzer Wilhelm Türff hier selbst, 2) Rentner Ferdinand Kempgens hier selbst, 3) Ackerer und Müller Gerhard Paas hier selbst und 4) Ackerer Theodor Kolland zu Ludenberg von der zweiten Klasse; und die Herren: 1) Gerber Wilhelm Hoch hier selbst, 2) Fabrikant Hugo v. Gahlen hier selbst, 3) Ackerer Gerhard Paas auf Haus Mory und 4) Adolph Schaafhausen in Bennhausen, von der ersten Klasse gewählt, was in Gemäßheit des §. 25. der neuen Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen Gemeindegewähler, welche eine gegründete Beschwerde gegen diese Wahl erheben zu können vermeinen, dieses binnen 10 Tagen von heute ab, der landrätlichen Behörde zu Düsseldorf anzumelden haben.

Gerresheim, den 22. Januar 1851.  
 Der Bürgermeisterei-Verwalter  
**Clasen.**

Ich wohne bei Herrn Wilh. Hoch in Gerresheim.

**Hammenstedt,**  
 Gerichtsvollzieher.

**Bekanntmachung.**

Durch publicirte Anzeige vom 4. Decem-  
ber v. J. sind die Grundeigentümer, welche  
für die Jtterer Pastorat Zehnt-Renten oder  
Abloskapitalien zu zahlen verpflichtet sind,  
aufgefordert worden, die verfallenen Beträge  
an mich abzuführen. Dieser Aufforderung  
ist nur theilweise nachgekommen worden,  
weßhalb Veranlassung genommen wird, an  
die Zahlung der Rückstände nochmals zu  
erinnern, mit dem Bemerkten, daß nach Ab-  
lauf von 8 Tagen gegen die Säumigen das  
Zwangsverfahren eingeleitet werden wird.

Benrath, den 24. Januar 1851.

Der Communal-Empfänger:  
**Lemmens.**

Auf Anstehen des Gutsbesizers Herrn  
Beuth sollen  
**am Dienstag den 18. Febr. d. J.,**  
Morgens 9 Uhr,

auf dem Gute „End“ zu Urdenbach  
bei Benrath öffentlich verkauft werden;  
6 tragende Kühe, holländischer Race,  
3 Fohlen, 2 fette Schweine, ferner  
Hausmobilien aller Art, als Kirch-  
baumene Stühle und Tische, Porzel-  
lan, Schränke, Komoden, Kisten, Fe-  
derbetten u. c.

Der Verkauf geschieht gegen ausge-  
dehnten Credit, nur die Kaufpreise un-  
ter 1 Thaler müssen baar gezahlt  
werden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1851.

**Coninx, Notar.**

Die dem Schuhmacher Anton Stau ff  
zu Urdenbach und dessen Kindern zugehörigen  
Immobilien sollen

**am Mittwoch den 5. Febr. d. J.,**  
Nachmittags 1/3 Uhr,

bei dem Wirthe Herr Hassel zu Urdenbach  
öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Dieselben bestehen in:

- 1) einem zu Urdenbach an der Büchen-  
straße unter No. 145 gelegenen Hause  
nebst Garten, groß 168 Ruthen, 80 Fuß,
- 2) einem daselbst neben dem vorigen ge-  
legenen, mit No. 146 bezeichneten  
Hause nebst Garten, groß 47 Ruthen,  
10 Fuß,
- 3) seinem zu Jtter auf der Wutsche ge-  
legenen Stück Ackerland, grenzend an  
den Fahrweg, den Bruchgraben und  
Trosdorf, groß 1 Morgen, 36 Ruthen,  
90 Fuß,
- 4) einem daselbst im Jtterhamm gelegenen  
Stück Ackerland, grenzend an Kirchen-  
land, Gathen und den Fahrweg, groß  
1 Morgen, 24 Ruthen, 30 Fuß,
- 5) einem in der Gemeinde Himmelgeß  
am Rheinufer gelegenen Stück Acker-  
land, grenzend an den Fahrweg, Kam-  
penscherf, Kronenberg u. A., groß 1  
Morgen, 14 Ruthen.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht auf  
der Amtsstube des unterzeichneten Notars offen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1851.

**Coninx.**

Wo 5 Pfane, 2 alte und 3 junge, bil-  
lig zu kaufen sind, erfährt man in der Ex-  
pedition dieses Blattes.

**Bekanntmachung.**

**Am künftigen Freitag den 31. d. M.,**  
Morgens 10 Uhr,

sollen auf dem Exercierplatze bei der Infan-  
terie-Kaserne hier selbst eine bedeutende Anzahl  
von Landwehr-Kavallerie-Pferden öffentlich  
gegen Bürgschaft auf Credit verkauft werden,  
wofür Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Düsseldorf, den 27. Januar 1851.

Der Landrath, v. Frey.

**Bekanntmachung.**

In Folge Reduction der Landwehr-Eska-  
dron Grätrath ist dem Kreise Solingen eine  
Anzahl Pferde zurückgegeben worden, welche  
meistbietend gegen gleich baare Zahlung ver-  
kauft werden sollen.

Ich habe zu diesem Zwecke Termin auf  
**Sonnabend den 1. Februar a. c.,**

Bermittags 9 Uhr,

auf dem Kasernenhofe in Grafrath an-  
beraumt, wozu ich Kauflustige mit dem Be-  
merken einlade, daß die Verkaufsbedingungen  
auf dem hiesigen Kreis-Bureau eingesehen  
werden können.

Solingen, den 23. Januar 1851.

Der königliche Landrath.

In Vertretung:

Der Kreis-Sekretär, **Märker.**

**Verkaufs-Anzeige.**

**Am Samstag den 1. Februar d. J.,**  
Mittags 12 Uhr,

wird der unterzeichnete Gerichtsvollzieher in  
der Wohnung des Wirthes Peter Birges  
am Grünenwald auf der Meide bei  
Hilden, theilungshalber die demselben zuge-  
hörigen Mobilien, bestehend in Tischen, Stüh-  
len, Bänken, Vertikalen, Kisten, Kisten, so-  
wie verschiedene Küchengeräthe u. A. ein For-  
malis, an den Meistbietenden gegen ausge-  
dehnten Zahlungsausstand verkaufen.

**Schmidt.**

**Ein Bäckerlehrling,**

welcher sofort eintreten kann, wird gesucht.  
Naberes in der Expedition dieses Blattes.

**Frachtpreise zu Aeuß**

am 28. Januar.

in Berliner Scheffel		7 Sp. 3
Weizen 1. Qualität	2 5	—
" 2. "	2 1	—
" 3. "	1 27	—
Roggen 1. Qualität	1 21	—
" 2. "	1 20	—
" 3. "	1 19	—
Wintergerste	1 9	—
Sommergerste	1 6	—
Buchweizen	1 17	—
Haser	— 29	—
Erbien	2 12	—
Kütsamen	3 12	—
Kaiserteln	— 21	—
Heu per Centner à 110 n	1 4	—
Stroh per Schock à 1200 n	7	—
kleiner Samen	3 5	—
Rüböl per Dym à 282 n ohne Faß	31 15	—
dito per Mai	34	—
dito per October	—	—
Leinöl per Dym	35	—
Kindfuchen per 1000 Stück Stampf	33	—
Preßsch n per 2000 n	27	—
Leintuchen	—	—
Brannwein per Dym à 123 Quart zu 47% (ohne Kattlergelt)	11 5	—
Gerein'gtes Del	33	—

**Broddpreis.**

Ein Schwarzbrot 18 n Quas . . . — 8 1

Bei dem Friedensrichter **Neumann** zu  
Gerresheim stehen wegen landwirtschaft-  
licher Veränderung zwei Polterwagen (But-  
terwagen), wovon der eine noch ganz neu  
und ungebraucht, mit Karrenspur und drei-  
zölligen Rädern, zum Verkauf.



Den Herren Pferdeliebhabern zur Nach-  
richt, daß ich, **am Sonntag den 2. Fe-  
bruar**, mit einer ganz großen Auswahl  
von Ackerpferden an meinem Hause ankomme,  
und werde die Pferde Montags und die da-  
rauf folgenden Tage zum Verkaufe vorstellen.

**Daniel Oster**

in Gerresheim.

Am Donnerstag, den 30. und Frei-  
tag den 31. dieses Monats werde ich bei  
Wirthe Peter Feger am Dönesberg mit  
einer schönen Auswahl von schweren hollän-  
dischen sowie auch kleineren münsterländischen  
tragbaren und mithebenden Kühen und  
Rindern Markt halten, wozu Kauflustige  
höflichst einladet

**Isaak Aahn** in Benrath.

Für die Schule zu Eggerscheid wird ein  
qualificirter Schulamts-candidat als Stellver-  
treter gesucht. Reflektirende wollen sich franco  
an den Unterzeichneten wenden.

Eggerscheid, den 27. Januar 1851.

**J. P. Dellmann, Lehrer.**

Schöne

**Horn - Aufsteckkämme**

sind wieder vorräthig, desgleichen

**Pomade** per Löffchen 1 Sgr.,  
empfiehlt zur gefälligen  
Abnahme **Carl Hoffmann**  
in Benrath.

**Brodtare.**

Benrath und Hilden den 22. Jan.  
Das 7pfandige Schwarzbrot kostet 4 Sgr. — Pf.

**Geld-Cours.**

Düsseldorf, den 21. Januar 1851.

Preuss. Frd'or . . . 5 Thlr. 20 Sgr. — Pf.	
Ausl. Pistolen . . . 5 " 12 " — "	
20 Fres. Stücke . . . 5 " 11 " — "	
5 Fres. . . . . 1 " 10 " 3 "	
Franz. Kronthlr. — " — " — "	
Brab. Kronthlr. 1 " 16 " — "	
Holl. 10 Gld. St. — " — " — "	

**Geld-Cours.**

Elberfeld, den 20. Januar 1851.

Neue Thaler . . . 1 Thlr. 17 Sgr. — Pf.	
Brabant. Thaler . . . 1 " 16 " — "	
5 Frances-Stücke . . . 1 " 10 " 3 "	
Preuss. Friedrichsdor 5 " 20 " — "	
Ausland. Pistolen . . . 5 " 12 " — "	
Napoleonsdor . . . 5 " 11 " — "	
Holl. 10 Fl. Stücke 5 " 14 " — "	

Redaction, Druck und Verlag  
von Heinrich Kronenberg in Benrath.